

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 12.01.2012**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Biermann

bis 19.23 Uhr (TOP 9)

Herr Fleth

Frau Klemens

Bezirksbürgermeisterin

Herr Masmeier

Herr Müller

Herr Nockemann

CDU

Frau Dehmel

Herr Kramer

Herr Nolte

Herr Sprungmann

Herr Thiessen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

FDP

Frau Metzger

Die Linke

Herr Formanski

Bürgernähe

Frau Geilhaar

Ratsmitglied

ZuhörerIn in öffentlicher und  
nicht öffentlicher Sitzung

Gäste

Herr Budde

Firma Jibi

Zu TOP 1

Herr Isecke, Herr Wenzel

Firma Rewe

Zu TOP 1

Frau Conrad, Frau Zeidler

Werbegem. Sennestadt e.V.

Zu TOP 1

Verwaltung

Frau Branke

Umweltamt

Zu TOP 4.1

Herr Fidler

Bauamt

Zu TOP 1, 7, 8, 9, 10 + 20

Herr Grabe

Bezirksamt Sennestadt

Herr Moss

Beigeordneter Dez. 4

Zu TOP 1

Frau Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Nicht anwesend:

Frau Jakusseit, Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB)



## **Öffentliche Sitzung:**

Frau Klemens teilt zur Tagesordnung mit, dass der bisherige TOP 11 aus Termingründen der Berichterstatterin vorgezogen und in der Reihenfolge als TOP 4.2 neu behandelt werden solle.

Neu als TOP 11 werde die Informationsvorlage „Stadtumbau West / Soziale Stadt; hier Sachstand zur Städtebauförderung 2011“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung ist die Bezirksvertretung einverstanden.

### **Zu Punkt 2            Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Frau Geilhaar stellt eine Frage zu TOP 7. Sie möchte wissen, warum die Bebauungsplanänderung nicht auch die Festsetzung des Strothbachwaldes als Wald bzw. Naturschutzgebiet beinhalte.

Frau Klemens sagt, dass Herr Fidler diese Frage im Rahmen der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes mit beantworten werde.

-.-.-

### **Zu Punkt 3            Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.11.2011**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

### **Zu Punkt 4.1        Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

- a) Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 04.02.2012

Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder

durchzuführen.

Diese Veranstaltung findet in diesem Jahr am Samstag, dem 04.02.2012, in der Zeit von 10.30-13.00 Uhr im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei statt.

Wie in den letzten Jahren wird auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert. Außerdem werden drei Kurzvorträge zu folgenden Themen gehalten: „Delfin 4 und Sprachförderung“, „Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf“, „Berichte aus der Praxis“ und „Wege zur Ganztagsgrundschule“. Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss Fragen zu stellen. Darüber hinaus wird der Übergang zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule thematisiert.

Die Einladung wird im Januar 2012 an die Eltern der Kinder des Geburtsjahrganges 01.08.2007 – 30.09.2008 verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin aufmerksam gemacht.

b) Wohnungsmarktbericht 2011 – Ergebnisse aus den Stadtbezirken

Der Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht 2011 für den Stadtbezirk Sennestadt ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden. Interessenten können den Bericht für die Gesamtstadt beim Bezirksamt Sennestadt einsehen.

c) Bushaltestelle „Heideblümchen“ an der Sender Straße 126

Die Bauarbeiten für das oben genannte Bauvorhaben sind am 29.04.2011 abgeschlossen worden.

d) Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge im Fichteheim

Herr Wendt, Amt für Jugend und Familie, teilt in Bezug auf seinen Vortrag in der Novembersitzung zum Thema „Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge im Fichteheim“ (TOP 6 am 24.11.2011) folgendes mit:

In der Diskussion zu seinem Vortrag wurde auch die Frage nach der Aufenthaltsgenehmigung gestellt, die sich nur auf das Stadtgebiet der Stadt Bielefeld bezieht.

Da das Fichteheim jedoch nah an der Grenze zum Kreis Lippe und auch zum Kreis Gütersloh liegt, sei es nicht auszuschließen, dass sich die jugendlichen Flüchtlinge, die dort untergebracht sind, sich im Falle einer unwissentlichen „Grenzüberschreitung“ möglicherweise strafbar machten.

Herr Wendt teilt dazu heute mit, dass man die Angelegenheit habe rechtlich prüfen lassen.

Die Ausländerbehörde lasse jedoch **keine Ausnahme** zu. Der

Aufenthalt ist also nur auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld gestattet.

Herr Wendt bedauerte zwar diese Haltung, teilte aber mit, dass die im Fichteheim untergebrachten jugendlichen Flüchtlinge sich nur kurz dort aufhielten, da sie in der Regel im Bundesgebiet Verwandte hätten, in deren Obhut sie schnellstmöglich übergeben würden.

Man gehe davon aus, dass es deshalb in der Praxis keine Probleme geben werde. Er werde das Thema aber in der nächsten ämterübergreifenden Gesprächsrunde noch einmal zur Sprache bringen.

e) Treppe am Parkplatz Sennestadtring 27-29

Die Instandsetzungsarbeiten an der o. g. Treppe sind abgeschlossen.

f) Brücke „Jägersteig“ über die BAB 2

Die Stadt Bielefeld hat dem Landesbetrieb Straßen NRW – Autobahnniederlassung Hamm – mit Schreiben vom 16.12.2011 u. a. folgendes mitgeteilt:

....

*Auf Ihre Anfrage ....., ob die Brückenoberfläche sowie die beidseitigen Treppenanlagen aus Sicht der Stadt Bielefeld barrierefrei auszustatten sind, teilen wir Ihnen hiermit folgendes mit:*

*Die Stadt Bielefeld bleibt bei ihrer Forderung, die Brücke so herzustellen, dass sie von Menschen mit allen Formen der Mobilitätseinschränkung sowie von Radfahrern uneingeschränkt genutzt werden kann. Sollten Sie dieser Forderung nicht umfassend nachkommen können, liegt ein – auch nur teilweise – Zurückbleiben hinter den Empfehlungen des NRW-Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ sowie den „Hinweisen für barrierefreien Verkehrsanlagen (HBVA)“ im Ermessen der Autobahnniederlassung Hamm.*

....

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3453/2009-2014

Frau Branke, Umweltamt, berichtet ausführlich per PowerPointPräsentation zur Vorlage und nimmt anschließend zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Die Bezirksvertretung bedankt sich anschließend bei Frau Branke für die

umfassende Information.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 5 **Anfragen**

### Zu Punkt 5.1 **Geschwindigkeitsreduzierung in Eckardtsheim z. B. durch Kreisverkehre - Ergebnis des Prüfauftrages**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3479/2009-2014

Herr Grabe trägt vor, dass es zu dieser Anfrage noch keine Antwort der Verwaltung gebe. Es sei aber sinnvoll, diese Frage vorab im Arbeitskreis Tiefbau / Verkehr der BV zu besprechen.

Dieser Arbeitskreis müsse auch wegen der Festlegung der Tiefbauprioritäten für 2013 ff. sowieso in Kürze zusammentreten. Ein Termin für die Arbeitskreissitzung soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vereinbart werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

### Zu Punkt 5.2 **Stadtbahn nach Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3489/2009-2014

Herr Grabe trägt das nachstehende Schreiben des Amtes für Verkehr vom 09.01.2012 vor.

***Stadtbahn / Straßenbahn nach Sennestadt  
Anfrage der SPD-Fraktion, Dr.-Nr. 3489  
Bezirksvertretung Sennestadt 12.01.2012***

*Im Dezember 2010 wurde das Büro Transport Technologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) mit der Durchführung einer Potenzialanalyse beauftragt. Darin wird eine Bewertung der im Rahmen des Konzeptes Stadtbahn 2030 in Frage kommenden Streckenerweiterungen durchgeführt. Ziel der Potenzialanalyse ist es, den verkehrlichen und wirtschaftlichen Nutzen der einzelnen Erweiterungstrecken zu benennen und eine Prioritätenreihung aufzustellen. Unter anderem wurde auch eine Verlängerung der Linie 1 von der heutigen Endhaltestelle Senne bis nach Sennestadt untersucht.*

*Die nun vorliegenden Ergebnisse dieser Studie werden im*

*Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2012 vorgestellt.*

*Nach der Auswertung der Ergebnisse der Potenzialanalyse wird die Verwaltung mit einer Beschlussvorlage ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 erarbeiten. Diese Vorlage wird in den Bezirksvertretungen beraten. Die Empfehlungen der Bezirksvertretungen werden dann in den Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.*

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**      **Bearbeitungsstatus Drucksachen Nr. 2020/2009-2014 - Sperrung der L756 für den LKW Durchgangsverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3504/2009-2014

Herr Grabe berichtet, das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass dort noch keine Antwort der Bezirksregierung bezüglich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung vorliege.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Anträge**

**Zu Punkt 6.1**      **Maßnahmen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Eckardtsheim**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3414/2009-2014

Herr Dr. Schumacher erläutert den Antrag. Er erwarte, nachdem schon mehrfach ähnliche Beschlüsse von der Bezirksvertretung gefasst worden seien, nunmehr konkrete Vorschläge von der Verwaltung.

Das Amt für Verkehr soll gemeinsam mit Straßen NRW und möglichst in Absprache mit dem Ortschaftsreferat Eckardtsheim Vorschläge ausarbeiten, durch welche Maßnahmen der Verkehr auf der Verler Straße, Ortsdurchfahrt Eckardtsheim, verlangsamt und der LKW-Verkehr reduziert werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in absehbarer Zeit realisierbar sein.

Insbesondere soll geprüft werden, ob durch bauliche Maßnahmen (optische Barrieren, Schwellen, Kreisverkehre o.Ä.) die Situation

verbessert werden kann, so dass die Verler Straße nicht mehr als „Rennstrecke durch den Ort“ wahrgenommen und genutzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6.2 **Maßnahmen Bahnstufensneubau Sennestadt für eine zukunftsfähige Mobilität**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3415/2009-2014

Herr Dr. Schumacher erläutert seinen Antrag und bittet, in dem Satzteil nach dem ersten Spiegelstrich das Wort „möglichst“ zu streichen.

Herr Nolte schlägt vor, zu diesem Antrag auch den als TOP 6.3 vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion hinzuzunehmen und beide Anträge gemeinsam zu beraten, da sie im Prinzip dieselbe Sache betreffen.

Gleichzeitig trägt Herr Nolte dazu noch zwei Ergänzungen vor, so dass sein Beschlussvorschlag für beide Anträge zusammen wie folgt lautet:

*Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, bei der Planung des Bahnhofes Sennestadt folgendes zu berücksichtigen:*

- *Die Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld sind bei allen möglichen Umbauvarianten besonders zu berücksichtigen.*
- *Einrichtung von kostenlosen, diebstahlsicheren Fahrradstellplätzen, überdacht in Bahnsteignähe;*
- *Bau von Stellplätzen, an denen Elektroautos und E-Bikes während der Parkzeit aufgeladen werden können. Die Anzahl der Stellplätze soll zukünftig erweiterbar sein.*
- *Vorhaltung von Stellplätzen für Car Sharing Firmen;*
- *Es ist sicherzustellen, dass genügend überdachte Wartemöglichkeiten für die zahlreichen Fahrgäste aufgestellt werden.*
- *Um eventuelle Klimaschutzmaßnahmen auch in Zeichen der schlechten Haushaltslage umzusetzen (z. B. Solartechnik auf den Wartehäuschen oder andere Formen der regenerativen Energiegewinnung) sollen Gespräche mit möglichen Investoren geführt werden.*

Dieser Vorschlag wird dann beschlossen (siehe Top 6.3).

**Beschluss:**

siehe TOP 6.3

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.3****Wartehäuschen Bahnhof Sennestadt**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3490/2009-2014

**Vergleiche Top 6.2****Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, bei der Planung des Bahnhofes Sennestadt folgendes zu berücksichtigen:

- o Die Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld sind bei allen möglichen Umbauvarianten besonders zu berücksichtigen.
- o Einrichtung von kostenlosen, diebstahlsicheren Fahrradstellplätzen, überdacht in Bahnsteignähe;
- o Bau von Stellplätzen, an denen Elektroautos und E-Bikes während der Parkzeit aufgeladen werden können. Die Anzahl der Stellplätze soll zukünftig erweiterbar sein.
- o Vorhaltung von Stellplätzen für Car Sharing Firmen;
- o Es ist sicherzustellen, dass genügend überdachte Wartemöglichkeiten für die zahlreichen Fahrgäste aufgestellt werden.
- o Um eventuelle Klimaschutzmaßnahmen auch in Zeichen der schlechten Haushaltslage umzusetzen (z. B. Solartechnik auf den Wartehäuschen oder andere Formen der regenerativen Energiegewinnung) sollen Gespräche mit möglichen Investoren geführt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.4****Ausleuchtung der Wohnstraßen mit LED-Lichttechnik - Prüfung von Problemfällen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3480/2009-2014

Herr Grabe trägt zunächst vor, dass es im Bundesland Nordrhein-Westfalen keine gesetzliche Bestimmung über die Verpflichtung zur Beleuchtung von Straßen gebe. In welchem Umfang eine Straßenbeleuchtung erforderlich sei, hänge von den örtlichen Bedürfnissen und den sonstigen örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Bedeutung der Straße für den Verkehr, aber auch von der Größe der Gemeinde und ihrer finanziellen Leistungskraft ab.

Er schlägt vor, die Angelegenheit zunächst im Arbeitskreis Tiefbau / Verkehr zu beraten. Hier könne die Fachverwaltung sicher Lösungsmöglichkeiten oder Vorschläge aufzeigen.

Herr Müller möchte zumindest die beiden im Antrag besonders herausgehobenen Punkte heute beschlossen wissen. Das sei ihm von der Sache her wichtig. Der im letzten Satz des Antrages genannte Sachverhalt könne dann im Arbeitskreis erörtert werden.

Herr Nolte schlägt vor, die Angelegenheit an den entsprechenden Arbeitskreis des Stadtentwicklungsausschuss zu übertragen, da das gesamte Bielefelder Stadtgebiet von den Veränderungen betroffen sei, nicht nur Sennestadt.

Herr Müller besteht jedoch darauf, über die beiden oben genannten Punkte des Antrages heute abzustimmen und diesen Beschluss als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

Bei der Abstimmung war Herr Fleth nicht zugegen.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Ausleuchtung in den Wohnstraßen, nach Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Lichttechnik, auf folgende Punkte zu prüfen:

- die Verkehrssicherungspflicht, zur Vermeidung von Unfallgefahren im Straßenverkehr;
- die allgemeine Beleuchtungspflicht, als kriminalpräventive Maßnahme.

dafür: 6 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

- somit abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6.5**

### **Markengrundgebiet - Behandlung von Verfehlungen und Problemen**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3481/2009-2014

Herr Sprungmann teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sich diese gegen die beiden ersten Punkte der Vorlage aussprechen werde. Sie möchte damit ihre eigene Haltung zum Gebiet Markengrund mit der Ablehnung dieser beiden Punkte bekräftigen.

Dem dritten im Antrag genannten Punkt könne hingegen zugestimmt werden.

Auf Grund dieser Aussage wird über die genannten Punkte einzeln abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die bisherigen Beschlüsse der BZV Sennestadt und Versprechungen der Verwaltung zu den vielfältigen Problemen im Markengrundgebiet sind umgehend umzusetzen.

Insbesondere sind hier zu nennen:

1. Ahndung / Rückbau der Bausünden (z.B. Zäune, Aufschüttungen, ggf. unerlaubte sonstige Bauten).

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

- somit beschlossen -

2. Die alte Beschilderung (z.B. A-, B-, C-Weg) sind zu erneuern. Und die von der BZV nicht gewünschten sonstigen Straßennamen-Schilder sind zu entfernen, um keine Verwirrungen zu erzeugen.

Dafür: 7 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- somit beschlossen -

3. Für das vor einiger Zeit von dem Bürger Kurt Ickler, angesprochene Müllproblem ist ein Lösungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Formanski war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3507/2009-2014

Herr Sprungmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehe, da das Land NRW in dieser Sache eine Gesetzesänderung vorbereite. Das Ergebnis solle erst abgewartet werden.

zurückgezogen

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Satzungsbeschluss -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3380/2009-2014

Herr Fidler erläutert die Vorlage und geht dabei auf die Frage von Frau Geilhaar in der Einwohnerfragestunde ein, die sich darauf bezog, den Strothbachwald im Bebauungsplan als Wald festzusetzen.

Die heute zu beschließende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung betreffe lediglich die Steuerung des Einzelhandels in diesem Gebiet und bedeute nur eine textliche Änderung.

Für die Festsetzung des Strothbachwaldes als Naturschutzgebiet sei hingegen ein komplett neues Bebauungsplanverfahren erforderlich, weil davon Grundzüge der bisherigen Planung berührt seien.

Durch die heutige Beschlussfassung zur Vorlage werde diese Möglichkeit eines gänzlich neuen Bebauungsplanverfahrens, das den Erhalt des Strothbachwaldes sichern könnte, nicht eingeschränkt.

Es wird dann über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße wird als Satzung gemäß 10 (1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: keine

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St21 "Industriegebiet Heideblümchen" für das Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße und der A 33 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3385/2009-2014

Frau Klemens lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW wird gemäß Vorlage Anlage A zurückgewiesen.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: keine

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / St 24 "Indurtriegebiet Schlinghofstraße" für das Gebiet Gildemeisterstraße, Sender Straße, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2009-2014

Es wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW wird gemäß Vorlage Anlage A zurückgewiesen.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: keine

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße nach § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3419/2009-2014

Herr Kramer erhebt Einwendungen gegen die heutige Beschlussfassung, da seines Wissens noch keine konkrete Planung von Seiten der künftigen Nutzer erkennbar sei. Daher sei es für ihn auch denkbar, dass dort möglicherweise auch eine andere Nutzung ermöglicht werden sollte.

Herr Fidler erläutert, dass der Beschluss notwendig sei, um der türkischen Gemeinde überhaupt erst die Möglichkeit zur Errichtung einer Moschee einzuräumen.

**Beschluss:**

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet

Senner Hellweg“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch BauGB) beschlossen.

2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**

**Stadtumbau West/Soziale Stadt  
hier: Sachstand zur Städtebauförderung 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3516/2009-2014

Die Vorlage ist an alle BV-Mitgliedern als Tischvorlage verteilt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 12**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Keine Veränderung.

---

Bielefeld, 18.01.2012

---

Klemens  
Bezirksbürgermeisterin

---

Schwabedissen  
Schriftführerin